



Bayern 2 Radl-Classico 2024

Die Toskana mit E-Bike, Bus
und zu Fuß entdecken

8-tägige Erlebnisreise in die beliebteste Weinregion der Welt.
Vom 26. Oktober bis 02. November 2024



Montepulciano

Wo Italien am schönsten ist

Die Toskana ist zweifellos eine der bezauberndsten Regionen Italiens. Die reiche Geschichte zeigt sich in den historischen Städten wie Florenz, Siena und Pisa, die mit ihren außergewöhnlichen Bauwerken, Kunstschätzen und Denkmälern die Besucher in vergangene Zeiten entführen. Die toskanische Landschaft ist von atemberaubender Schönheit: sanfte Hügel, mit Zypressen gesäumte Straßen und Olivenhaine erstrecken sich, soweit das Auge reicht. Die kulinarische Seite der Toskana ist ein wahres Fest für die Sinne. Probieren Sie die weltberühmten Weine und genießen Sie traditionelle Gerichte wie die Brotsuppe Pappa al Pomodoro oder die Gemüsesuppe Ribollita. Die Gastfreundschaft der Einheimischen wird Sie begeistern und Sie werden sich wie ein Teil dieser herzlichen Gemeinschaft fühlen. Auf dem Fahrrad lässt sich die Toskana aus einer ganz anderen Perspektive erkunden. In langsamerem Tempo, näher an Natur und Menschen und mit mehr Genuss. Die entschleunigende Atmosphäre, die reiche Kultur und die atemberaubende Landschaft werden Ihr Herz und Ihre Seele gleichermaßen berühren.

Tag 1 | Samstag, 26.10.2024 | Anreise

Anreise mit dem Bus nach Montecatini Terme in der Provinz Pistoia in der Toskana. Die Abfahrt ist bereits frühmorgens, die Fahrräder werden im Anhänger gleich mittransportiert. Wahlweise ist die Anreise auch mit dem eigenen PKW möglich. Die Stadt Montecatini Terme liegt für Ausflüge mit dem Fahrrad strategisch besonders gut und ist unser Ausgangspunkt für die Erkundungen und Touren der ersten Tage. Check-in im Hotel Montebello für 3 Nächte. Abendessen im Hotel.

Tag 2 | Sonntag, 27.10.2024 Pisa – Lucca

Frühstück im Hotel. Danach fahren wir eine kurze Strecke mit dem Bus bis San Andrea di Compito. Von hier aus startet unsere erste Radtour in die wunderschöne Stadt Pisa, der Stadt am Arno. Auch hier werden wir bereits erwartet und spazieren über die Piazza del Duomo, besser bekannt als Piazza dei Miracoli. Bereits seit 1985 gehört dieser Platz mit dem Dom, dessen berühmtem, schiefen Campanile, dem Baptisterium und historischen Friedhof zum Weltkulturerbe der UNESCO. Danach geht es weiter nach Lucca, der Geburtsstadt Giacomo Puccinis. Dort angekommen unternimmt ein Gästeführer mit uns einen Spaziergang durch die Altstadt, die von einer nahezu komplett erhaltenen

Stadtmauer umschlossen ist. Wir starten mit der Piazza della Cittadella, um die Puccini-Statue zu bewundern, die dem berühmtesten Sohn der Stadt gewidmet ist. Weiter geht es zur Piazza San Michele, ursprünglich das alte römische Forum, die Kirche San Michele aus dem 12. Jhd und die Basilika von San Frediano mit dem markanten Mosaik an der Frontseite. Es bleibt noch etwas Zeit für eigene Erkundungen, bevor wir mit dem Bus die Rückfahrt zum Hotel antreten.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Montebello.

↔ 46 km | ↗ 250 m | ↘ 370 m

Tag 3 | Montag, 28.10.2024 Florenz

Frühstück im Hotel. Die heutige Fahrradtour bringt uns nach Artimino, wo die traumhafte Villa Medici di Artimino unser Ziel ist. Die Villa wurde von Großherzog Ferdinando I. ab 1594 als Jagdschloss erbaut und ist als eine der zwölf Medici-Villen in der Toskana Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Hier steigen wir um in unseren Bus und fahren weiter nach Florenz, der Hauptstadt der Toskana und Heimat von Werken großer Renaissance-Meister wie Michelangelo und Leonardo da Vinci. Wir erkunden mit unserem Reiseführer das historische Zentrum am Fluss Arno. Wir schlendern über die Ponte Vecchio, erklimmen die Stufen des prächtigen Doms Santa Maria

del Fiore und bewundern die großartige Architektur der Baumeister Brunelleschi und Alberti in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt. Über zweihundert Jahre war Florenz die Kulturhochburg Europas und eines seiner wichtigsten Handels- und Finanzzentren. Um Il Porcellino, der Statue eines Wildschweins auf dem Mercato Nuovo, rankt sich ein Aberglaube: Wer eine Münze in das Gitter zu seinen Füßen wirft und seine glänzende Nase reibt, kehrt der Legende nach in die Stadt zurück. Als Höhepunkt besichtigen wir die Galleria dell'Accademia, eine der bedeutendsten Kunstsammlungen von Florenz'. Sie wurde als die erste Akademie für Malerei in Europa im Jahr 1563 gegründet und beherbergt unter anderem das Original des David von Michelangelo. Rückfahrt mit dem Bus nach Montecatini Terme.

Abendessen und Übernachtung im Hotel Montebello.

↔ 36 km | ↗ 730 m | ↘ 500 m

Tag 4 | Dienstag, 29.10.2024

San Gimignano – Siena

Frühstück im Hotel und Check-out. Mit Sack und Pack geht es mit dem Bus zunächst nach San Gimignano, der Stadt der Türme. Unser Reiseführer wird uns auf eine kurze Exkursion in die Geschichte mitnehmen. San Gimignano ist eine der schönsten Städte der Toskana und seit 1990 UNESCO Weltkulturerbe. Das Stadtbild wird von der Skyline der noch erhaltenen Geschlechtertürme geprägt, die von verfeindeten Patrizierfamilien errichtet wurden. Die Zeit scheint in der Renaissance stehengeblieben zu sein und wir genießen die einzigartige Atmosphäre der Stadt mit ihren kunstvollen Fresken in den mittelalterlichen Palästen und Kirchen innerhalb der alten Stadtmauern. Von hier aus starten wir unsere Radtour nach Siena. Dort angekommen zeigt uns ein ortskundiger Reiseführer sein Siena, eine der am besten erhaltenen mittelalterlichen Städte in Europa. Ihre bezaubernden, von Palästen und Herrenhäusern gesäumten Gassen führen zur spektakulären Piazza del Campo, die jedes Jahr Schauplatz des farbenfrohen Pferderennens Palio ist. Weiterfahrt mit dem Bus nach Chianciano Terme.

Check-in im Grand Hotel Admiral Palace für 4 Nächte und Abendessen im Hotel.

↔ 39 km | ↗ 530 m | ↘ 510 m

Tag 5 | Mittwoch, 30.10.2024

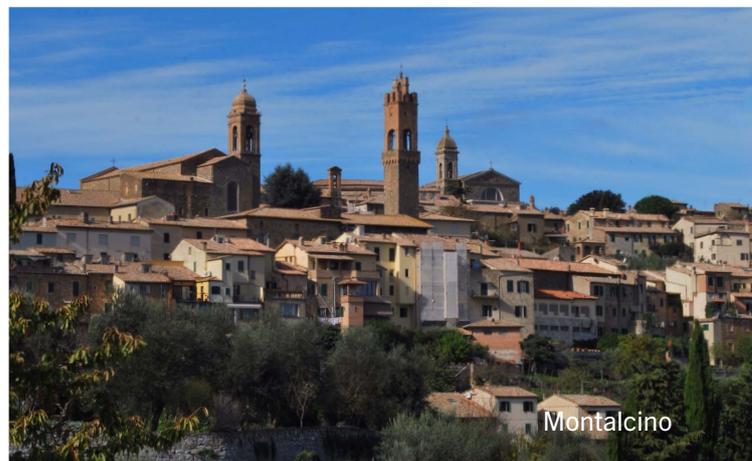
Montalcino

Frühstück im Hotel. Wir radeln gemeinsam nach Montalcino, aus dem der berühmte Brunello di Montalcino stammt. Die Tour führt uns durch die toskanische Bilderbuchlandschaft des Orciatals. Im 14. und 15. Jhdt. wurde dieses Gebiet im Geist der Renaissance als Modell einer idealen Landschaft und guten Regierung umgestaltet. Für die Künstler dieser Zeit war es das Sinnbild der Schönheit landwirtschaftlich kultivierter Flächen und der Harmonie von Mensch und Natur und lieferte zahlreiche Motive für ihre Kunst. Auch wir lassen uns von den flachen Ebenen und kegelförmigen Hügeln, auf denen romantische Orte thronen, verzaubern. Im Weinkeller von Poggio Rubino wartet bereits



Highlights:

- UNESCO-Weltkulturerbe: die historischen Altstädte von Florenz, San Gimignano und Siena
- UNESCO-Weltkulturerbe: Pisa Piazza dei Miracoli
- UNESCO-Weltkulturerbe: Villa Medici di Artimino
- UNESCO-Weltkulturerbe: Montecatini Terme
- UNESCO-Weltkulturerbe: Orciatals
- Weinprobe in Montalcino
- Olivenöl- und Weinprobe in Montepulciano



die Inhaber-Familie auf uns. Bei der Besichtigung wird uns der aufwändige Herstellungsprozess der edlen Weine erläutert. Natürlich darf eine Verkostung nicht fehlen. Die Rückfahrt nach Chianciano Terme machen wir mit dem Bus.

Abendessen und Übernachtung im Grand Hotel Admiral Palace.

↔ 44 km | ↗ 770 m | ↘ 830 m

Tag 6 | Donnerstag, 31.10.2024

Montepulciano

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag führt uns nach Montepulciano, das für seinen Vino Nobile bekannt ist. Eine wunderschöne und abwechslungsreiche Tour. Ein Spaziergang durch die mittelalterliche Hügelstadt lohnt sich. Der Torre di Pulcinella ist ein Uhrturm mit dem schalkhaften Pulcinella auf dem Dach, einer Figur aus der Commedia dell'Arte. Vom Turm des Palazzo Comunale aus dem 14. Jhd. hat man herrliche Ausblicke über die umliegende Landschaft. Danach wartet auf uns eine Verkostung von Olivenöl und Vino Nobile, begleitet von Salami, Capicollo und Pecorino-Käse aus Pienza. Rückfahrt zum Hotel mit dem Bus (optional).

Abendessen und Übernachtung im Grand Hotel Admiral Palace.

↔ 41 km | ↗ 430 m | ↘ 430 m

Tag 7 | Freitag, 01.11.2024

Chianciano Terme

Frühstück im Hotel. Heute widmen wir den Tag der Entspannung. Sie erhalten ein Tagesticket für die Terme di Chianciano. Nach den anstrengenden Touren der letzten Tage tut uns das Thermalwasser gut, dessen Heilkräfte schon die Etrusker und Römer entdeckten. Abschlussabendessen in einem typisch toskanischen Restaurant in Chianciano Terme.

Übernachtung im Grand Hotel Admiral Palace.

↔ 34 km | ↗ 820 m | ↘ 820 m

Tag 8 | Samstag, 02.11.2024 | Abreise

Frühmorgens Frühstück im Hotel. Check Out und Abfahrt nach Deutschland.





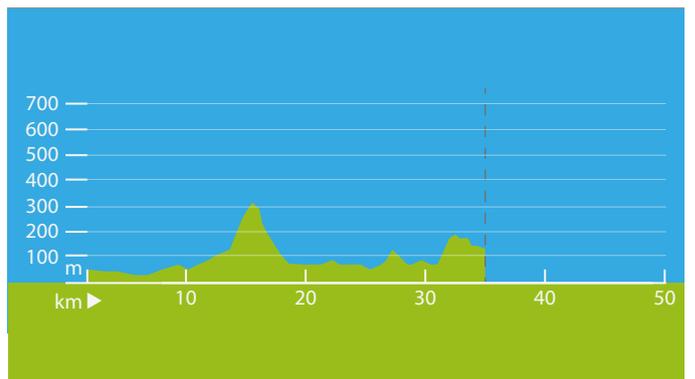
Tour 1 | Sonntag, 27.10.2024 | Lucca – Pisa

Tagestappe: ca. 46 km. Ca. 250 m bergauf. Ca. 370 m bergab.



Tour 2 | Montag, 28.10.2024 | Florenz

Tagestappe: ca. 36 km. Ca. 730 m bergauf. Ca. 500 m bergab.



Karten & Routen

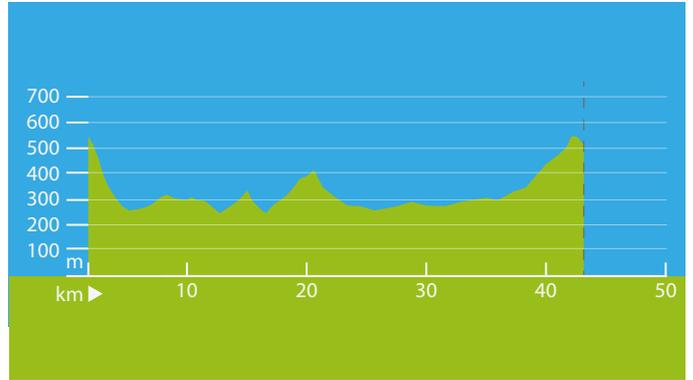
Tour 3 | Dienstag, 29.10.2024 | San Gimignano – Siena

Tagestappe: ca. 39 km. Ca. 530 m bergauf. Ca. 510 m bergab.



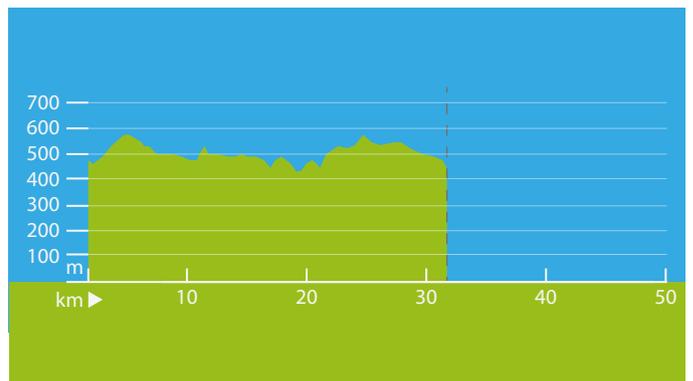
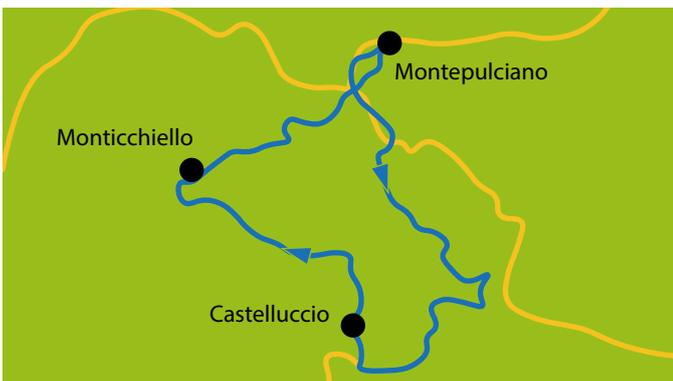
Tour 4 | Mittwoch, 30.10.2024 | Montalcino

Tagestappe: ca. 44 km. Ca. 770 m bergauf. Ca. 830 m bergab.



Tour 5 | Donnerstag, 31.10.2024 | Montepulciano

Tagestappe: ca. 41 km. Ca. 430 m bergauf. Ca. 430 m bergab.



Ihre Übernachtungshotels

26.10 - 29.10.2024 – Hotel Montebello ***, Montecatini Terme

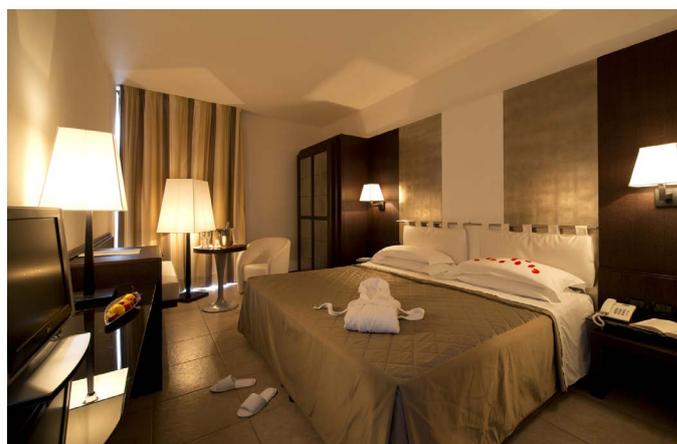


Das kleine Hotel mit nur 33 Zimmer auf 3 Etagen ist unser Quartier im historischen Montecatini Terme. Die alten Kuranlagen sind nur einen kurzen Spaziergang entfernt. Es verfügt über 24h-Rezeption, WiFi-Internet (kostenlos), Restaurant und eine Bar.

Die Doppelzimmer sind ca. 17 m² groß und mit Doppelbett oder getrennten Betten ausgestattet sowie Klimaanlage, SAT-TV, Telefon, Safe (gegen Gebühr) und WiFi-Internet, Badezimmer mit Badewanne/Dusche und WC. Die meisten Zimmer verfügen über einen Balkon.

Die Einzelzimmer sind ca. 11 m² groß, bei ansonsten gleicher Ausstattung.

29.10. - 02.11.2024 – Grand Hotel Admiral Palace ****, Chianciano Terme



Das Grand Hotel hat insgesamt 111 Zimmer auf 8 Etagen. Es verfügt über eine Rezeption, Wäscheservice (gegen Gebühr), WiFi-Internet (kostenlos), Restaurant und eine Bar sowie einen Garten. Gäste können gegen Gebühr im Wellnesscenter des Hotels auf 1000 m² entspannen. Dort erwarten Sie ein beheizbarer Innenpool, Sauna, Dampfbad, Erlebnisduschen, Whirlpool und Ruhebereich. Massagen und Schönheitsanwendung werden gegen Gebühr angeboten.

Die Zimmer sind ca. 19-25 m² groß und mit Doppelbett oder getrennten Betten ausgestattet sowie Klimaanlage, LCD SAT-TV, Telefon, Föhn, WiFi-Internet, Safe und Minibar (beides gegen Gebühr) und Badezimmer mit Badewanne/Dusche und WC. Die meisten Zimmer verfügen über einen Balkon.



Einreisebestimmungen Italien

Italien ist Teil der EU.

Deutsche, Österreichische und Schweizer Staatsbürger: die Einreise kann mit Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Es wird kein Visum benötigt. Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch gültig sein.

Leih-E-Bikes

Sollten Sie nicht mit Ihrem eigenen Rad anreisen, empfehlen wir Ihnen bereits hier in Deutschland ein gutes Leihrad im Fachgeschäft zu mieten und mitzunehmen.

Helm / Helmpflicht

Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen, bitten wir um Beachtung der Helmpflicht.

Routen / Etappen

Alle Tagesetappen sind leichte bis mittelschwere E-Bike-Touren. Eine gewisse Grundkondition ist erforderlich aber kein besonderes Können.

Aufgrund der Streckenlänge und des Höhenprofils ist diese Reise nur für gut trainierte und sehr fitte Teilnehmer mit einem Fahrrad ohne Elektromotor geeignet.

Die einzelnen Etappen wurden von uns, so weit wie möglich, auf gut befestigten Fahrradwegen und nur wenig befahrenen Nebenstraßen geplant. Das ist uns auch zum großen Teil gelungen. Dennoch führen einzelne Abschnitte auch über Hauptstraßen oder Wege mit losem Untergrund. Ihre Reiseleiter werden Sie auf schwierige Passagen hinweisen.

Routen- und Streckenänderungen

Änderungen der Radstrecken müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Streckenpläne bei den zuständigen kommunalen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese erst wenige Tage/Wochen vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

Weitere Reisehinweise

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Ungefähre Gruppengröße: Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 30-40 Gästen haben.

Bezahlung: Mit Zugang der Reisebestätigung und des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Reiserücktritt / Reiseversicherung: Bei einer Reisestornierung fallen Stornogebühren laut AGBs an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie gerne von uns.

Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen: Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten. Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.



Preise und Leistungen

Termin: 26. Oktober – 02. November 2024

Inklusive-Leistungen

- 8-tägige geführte E-Bike-Reise laut Programm
- Anreise mit einem modernen 5-Sterne-Fernreisebus ab Nürnberg Fischbach oder München Fröttmaning
- Transport Ihres E-Bikes in einem modernen Radanhänger
- 3 Übernachtungen im Hotel Montebello*** in Montecatini Terme
- 4 Übernachtungen im Grand Hotel Admiral Palace**** in Chianciano Terme
- 7x Frühstück im Hotel
- 6x Abendessen im Hotel
- 1x Farewell Diner in einem typischen Restaurant
- Stadtführungen in: Lucca, Pisa, Florenz, San Gimignano & Siena
- Eintritt in die Galleria dell'Accademia in Florenz
- Besichtigung einer Weinkellerei in Montalcino mit Weinprobe
- Wein und Olivenölprobe in Montepulciano begleitet von Spezialitäten-Häppchen
- 1x Tageskarte für den Eintritt in die „Terme di Chianciano“
- Begleitbus während der gesamten Zeit
- von erfahrenen deutschen und lokalen Radreiseleitern geführte Radtouren laut Programm
- Bayern 2 Reisebegleitung

Nicht inklusive

- E-Bike (bitte mitbringen)
- Mahlzeiten und Getränke, die nicht im Reiseverlauf aufgeführt sind
- Persönliche Ausgaben

Sonderpreise für BR-Reisefreunde*

Preis pro Person im Doppelzimmer:
Preis pro Person im Einzelzimmer:

Mit Busanreise

EUR 1719,00
EUR 1999,00

Bei eigener Anreise

EUR 1569,00
EUR 1849,00

Reguläre Preise

Preis pro Person im Doppelzimmer:
Preis pro Person im Einzelzimmer:

EUR 1770,00
EUR 2050,00

EUR 1620,00
EUR 1900,00

*nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter Tel. 0800 / 59 00 593

Informationen zu dieser Reise erhalten Sie unter Telefon 08752 25 44 858 oder per E-Mail an info@pdc-group.com





Für Auto-, Bahn- und Busreisen 5-Sterne -Premium-Schutz

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

- + Ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- + Stationäre Behandlung im Krankenhaus, einschließlich Operationen
- + Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person: im Todesfall* 15.000,- EUR
- * Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person

Autoschutzbrief

- Pannenhilfe oder Abschleppkosten, Beschaffung der Ersatzteile, Rücktransport d. Autos, Erstattung zusätzlicher Reisekosten

Prämien		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
2.000,-	85,-	105,-
2.500,-	105,-	131,-
3.000,-	119,-	151,-

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Prämien		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
2.000,-	76,-	97,-
2.500,-	97,-	124,-
3.000,-	119,-	152,-

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.
 Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmv.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise abgibt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@rvv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen

Reisebedingungen der Firma PDC Tourism

Sehr geehrte Kunden und Reisende, liebe Reisefreunde, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, nachfolgend „PDC“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungspflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss: a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von PDC erläutert. b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache. d) Soweit der Vertragstext von PDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet. e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 3 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. PDC ist

vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von PDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. PDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Brieft, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienste versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. PDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC so ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist PDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind PDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. PDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

Reisebedingungen

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, oder
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern PDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann PDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann PDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von PDC anteilig geforderten erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann PDC vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für PDC verteuert hat.
- 4.4. PDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für PDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von PDC zu erstatten. PDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die PDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. PDC hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
- 4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**
- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der nachfolgenden angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von PDC zu vertreten ist. PDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug, Bus oder Bahn und Rundreisen sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen (Staffel A)
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
 - ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
 - ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
 - ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;
 - b) Eigenanreise, Ferienuhntungen und -häuser / Appartements (Staffel B)
 - bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
 - ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;
 - c) Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten (Staffel C)
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
 - ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
 - ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises;
- 5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beifügen und zu begründen.
- 5.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, belief § 651h Abs. 5 BGB unberührt.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.
- 6. Umbuchungen**
- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsort, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 50,- pro betroffenen Reisenden.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**
- Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt
- 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**
- 8.1. PDC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.
- 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**
- 9.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.
- 9.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden**
- 10.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.
- 10.2. Mängelanzeigen / Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der

Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an PDC durch die mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushängung, zu erstatten. b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind. 11.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteile der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt.

12.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von PDC zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Pauschalreise sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Lufttraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von PDC einsehbar.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (Insbesondere dem Corona-Virus)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

16.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

17. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC verpflichtend würde, informiert PDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. PDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

17.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:

TourLaw Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2023

Stand dieser Fassung: Oktober 2023

Reiseveranstalter ist:



PDO Tourism
Inhaber Marco Volpe
Ortsstraße 21
84072 Au i. d. Hallertau

E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com
Telefon: +49 (0)8752 25 44 858



Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

BRreisen

„Bayern 2 Radl-Classico 2024“
Hopfenstr. 4
80335 München

oder per Fax:
089 5900 10881
oder per E-Mail:
service@BRreisen.de

Reiseanmelder		
Name	Vorname	
Straße		
Land	PLZ	Ort
Telefon	Handy	
E-Mail-Adresse		

Anreiseart		
<input type="checkbox"/> Eigene Anreise	<input type="checkbox"/> Busanreise ab München	<input type="checkbox"/> Busanreise ab Nürnberg

Reiseteilnehmer					
Name	Vorname	Geburtsdatum	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Mitglied der BR-Reisefreunde
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Reiseversicherung		
<input type="checkbox"/> 5-Sterne-Premium-Schutz	<input type="checkbox"/> Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie	<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung
<p>PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseangebote informiert.</p>

Ich melde mich hiermit zu oben genannter Reise verbindlich an.		
Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders

Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.

Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.



Inhaber Marco Volpe Ortsstraße 21 84072 Au i. d. Hallertau E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com Telefon: 08752 25 44 858

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters.